



## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Irsee**

Aufgrund des Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Markt Irsee folgende Gebührensatzung:

### **§ 1 Gebührenerhebung**

Für die Benutzung der Gemeindebücherei Irsee werden Gebühren anhand dieser Gebührensatzung erhoben.

### **§ 2 Gebührenpflicht**

(1) Für die Benutzung der Gemeindebücherei Irsee erhebt der Markt Irsee Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Gebührenschuldner sind die Benutzer der Gemeindebücherei, also diejenigen auf dessen Namen der Büchereiausweis ausgestellt ist bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Im Übrigen ist Gebührenschuldner, wer den Auftrag zur Erbringung einer Leistung erteilt oder wer die Kosten sonst veranlasst hat. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Gebührenerhebung**

Die Gebühr wird für jede Inanspruchnahme der Gemeindebücherei Irsee erhoben.

### **§ 4 Gebührenhöhe**

Benutzungsgebühren werden erhoben für

1. die Benutzung der Bücherei

1.1. für Personen ab dem 18. Lebensjahr wird eine jährliche Gebühr von 10,00 € erhoben

1.2. für Personen unter 18 Jahren wird keine Gebühr erhoben

2. Säumnisgebühren

2.1. je Tag der Säumnis und je Medium 0,10 €

3. Mahngebühren

3.1. Die Aufforderung zur Rückgabe der Medien nach einer Woche (telefonisch/schriftlich/per Email) ist kostenfrei. Bei Mahnungen per Email ist darauf zu achten, dass keine personenbezogenen Daten angegeben werden.

3.2. Mahnung nach Überschreiten der Leihfrist um drei Wochen 3,00 € zzgl. Säumnisgebühren

3.3. Mahnung nach Überschreiten der Leihfrist um fünf Wochen 5,00 € zzgl. Säumnisgebühren



4. Fernleihe

4.1. Fernleihe je Medium 3,00 €

5. Bearbeitungs- und Ersatzgebühren

5.1. Ersatzausweis 5,00 € für Personen ab dem 18. Lebensjahr

5.2. Ersatzausweis 2,00 € für Personen unter 18 Jahren

5.2. Beschädigungen oder Verlust von Medien, wird nach pflichtgemäßem Ermessen der Bücherei erhoben.

**§ 5 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Benutzungsgebühr für die Büchereibenutzung entsteht mit Ausstellen des Büchereiausweises und anschließend jeweils nach Ablauf eines Jahres mit der Benutzung der Gemeindebücherei.

(2) Die Gebühr für die über die Leihfrist hinausgehende Nutzung (Säumnisgebühr) entsteht mit Ablauf der Leihfrist. Die Säumnisgebühren, sowie die Mahngebühren sind bei Rückgabe der Medien zu begleichen.

(3) Die Gebühren entstehen mit Ablauf der Rückgabefrist und mit Beginn der Einleitung der Rückforderung der Medien.

(4) Die übrigen Gebühren entstehen mit der jeweiligen Erbringung der Leistung.

(5) Die in Abs. 1 bis 4 genannten Gebühren werden mit dem Entstehen fällig.

**§ 6 Auslagen**

Auslagen, die in Zusammenhang mit der Beitreibung nach dem Kostenrecht entstehen, bleiben unberührt.

**§ 7 Gebührenbefreiung**

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Entrichtung einer Benutzungsgebühr nach § 4 Nr. 1.2 befreit.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 12.11.2020 in Kraft.

Irsee, - 5. Nov. 2020

Andreas Lieb  
1. Bürgermeister

